

Informationen zu Mastervorzugsleistungen

Studiengang Lebensmittelchemie B.Sc. (SPO 2016)

1. Mögliche Mastervorzugsleistungen

- Als Mastervorzugsleistungen während des Bachelorstudiums können Studien- und Prüfungsleistungen im Fach „Chemie und Technologie der Lebensmittel“ sowie im Fach „Biochemie der Ernährung und Toxikologie“ des Masterstudiengangs Lebensmittelchemie erbracht werden.
- Nicht als Mastervorzugsleistung möglich sind Wahlpflichtvorlesungen (Modul MA-LMC-9/-10) und Überfachliche Qualifikationen (Modul MA-LMC-12).

2. Voraussetzungen

- Zum Zeitpunkt des Beginns einer Mastervorzugsleistung müssen bereits 120 LP im Bachelorstudiengang erbracht worden sein. Es können maximal 30 LP als Mastervorzugsleistung erworben werden.
- Grundsätzlich ist der Erwerb von Mastervorzugsleistungen auch dann noch möglich, wenn alle für einen Bachelorabschluss erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen vorliegen und damit die für den Studienabschluss erforderlichen 180 LP erbracht wurden.
- Voraussetzung ist, dass Studierende zum Zeitpunkt der Leistungsanmeldung sowie zum Zeitpunkt der Prüfungs-/Studienleistung weiterhin im entsprechenden Bachelorstudiengang immatrikuliert sind. Weiter darf noch keine Masterzulassung vorliegen **und gleichzeitig** das Mastersemester begonnen haben. Dies bedeutet, dass ab Bekanntgabe der Zulassung zum Masterstudium **und** Beginn des Mastersemesters die Teilnahme an der Prüfung als regulärer erster Prüfungsversuch im Rahmen des Masterstudiums erfolgt.

Vor Beginn einer Mastervorzugsleistung muss diese genehmigt werden und ein Notenauszug ist vorzulegen. Bitte wenden Sie sich hier an Frau Hofsäß.

3. Anerkennung von Mastervorzugsleistungen

- Die Mastervorzugsleistungen werden in das Mastervorzugskonto des Bachelorstudiengangs eingetragen. Sie gehen nicht in die Festsetzung der Gesamt-, Fach- und Modulnoten ein.
- Die Übertragung von Mastervorzugsleistungen ist nach Immatrikulation in den Masterstudiengang zu beantragen. Diese erfolgt nicht automatisch.
- Es ist ein Antrag auf Anerkennung von Mastervorzugsleistungen zu stellen (siehe auch dort).

(Stand August 2023)